



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/145

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und / oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,
- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,
- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg - geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,

- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Viele Menschen mit Behinderung verfügen über soziale, andere spezifische bzw. individuelle Kompetenzen und das Interesse, sich in diesen Bereichen einzubringen. Ein regelhafter Einsatz ist ihnen allerdings häufig dann verwehrt, wenn sie aufgrund ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen voraussichtlich keine entsprechende Ausbildung schaffen.

Auch aktuell sind zwar schon mögliche Ausbildungen bzw. Qualifizierungen zum Beispiel zu sog. "Helferberufen" als Sozial-, Heil-Erziehungs-, Altenpflege- Krankenpflege-HelferIn oder auch in anderen Branchen möglich, diese sind in ihrer Ausrichtung in der Regel allerdings nicht auf diesen Personenkreis zugeschnitten.

Zwar besteht auch schon jetzt die Möglichkeit für Beschäftigte einer WfbM, z.B. im Rahmen von "Biaps" (betriebsintegrierten Arbeitsplätzen), als Hilfskräfte in KiTas, Krankenhäusern, Pflegeheimen, in der Gastronomie und anderen Arbeitsbereichen eingesetzt zu werden. In diesen seltenen Fällen bleiben die Betroffenen aber weiterhin Beschäftigte der WfbM. Ziel muss es aber sein, mehr Angebote im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Aus diesem Grund bieten sich, gerade auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels, theoriereduzierte Qualifikationen an, aufgrund derer die AbsolventInnen sich mit ihren Kompetenzen einbringen und die Fachkräfte entsprechend entlasten könnten. Auch kann das Budget für Ausbildung genutzt werden, um zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu finanzieren.

Frank Boss

Thomas Böll